

Umweltschutz ist Eigennutz

Die Umwelt gewinnt bei den Steirerinnen und Steirern zunehmend an Bedeutung. Das geht aus einer aktuellen Studie hervor, bei der die Lebensqualitätsfaktoren Steiermark weit abgefragt und bewertet wurden. Demnach nimmt die Umwelt bei den Wichtigkeitsfaktoren den ersten Platz ein, dann erst kommt das hohe Gut Gesundheit und die sehr bedeutsame Sicherheit.

Über den hohen Stellenwert der Umwelt im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger freue ich mich. Wir stehen im 21. Jahrhundert vor großen Herausforderungen, denn in manchen Bereichen sind wir den Grenzen der Tragfähigkeit unserer natürlichen Lebensgrundlagen schon sehr nahe. Die gegebenenfalls negativen regionalen und globalen Auswirkungen werden erst in vielen Jahren zu spüren sein. Daher ist schon heute entschlossenes und vorsorgendes Handeln gefragt.

In meinem ersten Vorwort im Umweltschutzbericht 1991 machte ich „Aus Problemen Chancen entwickeln“ zum Thema. Vieles haben wir seit dem in Angriff genommen. Noch ist nicht alles so, wie wir es gerne hätten, aber es ist uns in vielen Bereichen gelungen, ganz wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Ich denke dabei vor allem an die Hebung der Wasserqualität der steirischen Flüsse, insbesondere unseres Hauptflusses Mur. Im Vorjahr machte ich „Umweltschutz ist Lebensschutz“ zum Thema. Mit dem ersten steirischen Nationalpark Gesäuse, mit der Weiterentwicklung unserer Naturparke und mit unserem Anteil am EU-weiten Netz von Natura 2000-Schutzgebieten ist uns ein wesentlicher Beitrag zum Überleben der wertvollsten und bedrohtesten Arten und Lebensräume gelungen.

Heute bin ich überzeugt davon, dass Umweltschutz Eigennutz ist. Denn reine Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden sowie eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt – insbesondere auch in möglichst naturbelassenen Lebensräumen – sind ein wesentlicher Beitrag zu einem positiven Lebensgefühl der Menschen unserer Zeit.

Ich danke allen Mitwirkenden an der Erstellung dieses Umweltschutzberichtes herzlich und hoffe und wünsche, dass er von der Öffentlichkeit gut aufgenommen und umgesetzt wird.



*Erich Pörtl
Landesrat für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt, Nachhaltigkeit, Wasser, Natur, Wohn-
bauförderung und Ortserneuerung*

Landluft – des einen Freud, des andern Leid

In der Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten ein starker Strukturwandel vollzogen: Von der viel beschriebenen kleinstrukturierten Landwirtschaft der 70er Jahre erfolgte ein Wandel hin zu gewerbeähnlichen Produktionsgrößen und -bedingungen.

So war auch die einst gepriesene gute, würzige Landluft einem steten Wandel unterworfen - manche Dörfer kann man heute als Durchfahrender aufgrund ihrer Tierbestände schon richtig riechen.

Die Landwirtschaft profitiert heute nach wie vor von den zahlreichen Schutzbestimmungen in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen; „mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft“ ist da meist zu lesen... Dieser Schutz ist meines Erachtens heute nicht mehr haltbar und stößt in der Praxis immer mehr auf den Unmut der Allgemeinbevölkerung. Diese sieht zu Recht nicht ein, dass beispielsweise Emissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion anders gehandhabt werden als jene der Industrie oder des Gewerbes.

Dem Anrainer ist es egal, ob die Abluft aus einer Putzerei Kopfweh verursacht oder ob es die Abluft eines Tierhaltungsbetriebes ist, die zu diesen Beschwerden führt.

Gewerbebetriebe müssen sich einem strengen Bewilligungsverfahren stellen, Landwirte werden immer noch nach anderen Kriterien wie z. B. der „Ortsüblichkeit“ beurteilt. Die Raumordnung beinhaltet diesen „Gummi-Begriff“, der je nach Ge-

meinde auf unterschiedlichen Grundlagen basieren mag. Auch die heterogene Sachverständigenzunft geht mit diesem Begriff einigermaßen flexibel um und selbst der Verwaltungsgerichtshof bringt keine eindeutige Definition der „Ortsüblichkeit“ hervor.

Heute werden landwirtschaftliche Bauvorhaben über das Bauverfahren abgewickelt. Dabei hing es bis vor kurzem davon ab, ob diese Bauvorhaben primär die baugesetzlichen Vorgaben erfüllten. Nachbarschaftsschutz war dabei nicht einmal sekundär ein Thema, da im Freiland bzw. im Dorfgebiet ja nur der Faktor „Ortsüblichkeit“ zu erfüllen war. Ob tatsächlich Nachbarn belästigt werden, wurde meist nicht hinterfragt.

Als Landeshygieniker habe ich schon immer die Gleichbehandlung von Bauwerbern und Nachbarn angestrebt. Lange Zeit haben die Gemeinden die Frage nach einer möglichen Belästigung in der Nachbarschaft von Tierhaltungsbetrieben selbst und das meist unzureichend beantwortet.

In den letzten Jahren hat man die Grundlage für die Entscheidungsfindung im Verfahren schon immer öfter an Sachverständige, bzw. an den Landeshygieniker delegiert. So manch ein Bauvorhaben musste abgeändert oder überhaupt negativ bewertet werden. Mit dem sukzessiven Wachsen der Tierhaltungsbetriebe wuchs jedoch auch der Unmut in der Bevölkerung gegen die ihrer Meinung nach unzumutbare Belästigungszunahme.

So war es nicht verwunderlich, dass sich neben vielen örtlichen Initiativen gegen einzelne Bauvorhaben eine ortsübergreifende Bürgerinitiative formierte, die sich vor allem als Sprachrohr der belästigten Anrainer zu verstehen gibt. Zusätzlich fanden immer mehr dieser Konflikte den Weg in die Medien, was vor allem der Landwirtschaft nicht zum Vorteil gereicht. Damit mussten auch die Verantwortlichen im Land erkennen, dass die Sache so nicht weiterzuführen ist.

Mittlerweile ist einiges in Bewegung geraten: Der Schutz der Nachbarn wird künftig wesentlicher Bestandteil der Beurteilung eines Bauvorhabens werden, und das ohne weitere Novellierungen sondern nur unter Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Von den Bauwerbern wird bei Einreichung ihres Stallbauvorhabens eine Überprüfung der zu erwartenden Emissionen verlangt, was einer Gleichstellung mit Gewerbebetrieben entspricht.

Damit soll gewährleistet werden, dass es im Nachbarschaftsbereich von landwirtschaftlichen Bauvorhaben zu keinen unzumutbaren Geruchsbelästigungen mehr kommt.

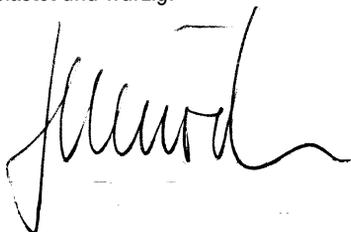
Parallel dazu wird es aber auch notwendig sein, schon bestehende Problembereiche durch entsprechende technische Maßnahmen zu entschärfen. Die Abluftführung über den First oder die Reinigung der Stallabluft durch Biofilter oder Biowäscher wird Eingang in die übliche Planung von Stallungen finden.

Funktionierende Abluft-Reinigungsanlagen sind bei uns äußerst selten bis gar nicht vorhanden. Der Grund dafür liegt nicht in der Nicht-Verfügbarkeit von Technologien, sondern viel mehr im Bereich der Eigenverantwortung der Landwirtschaft, bzw. im noch nicht stark ausgeprägten Bewusstsein der Relevanz der selbst verursachten Geruchsemissionen.

In diesem Zusammenhang wird die unmittelbare Zukunft von Bedeutung sein, in der gemeinsam Landwirte, Planer und die zuständigen Behörden Konzepte entwickeln müssen, die ein Nebeneinander von nicht landwirtschaftlicher Bevölkerung und Landwirtschaft ermöglichen.

Mit diesem Komplex an Fragen und Szenarien haben wir alle, so glaube ich, eine Entwicklung ausgelöst, die zwar vorweg von Seiten der betroffenen Landwirte als Bürde empfunden wird, letztendlich aber die Gleichbehandlung aller gesellschaftlicher Gruppen zum Ziel hat. Es soll keinen Unterschied mehr ausmachen, ob jemand durch einen Gewerbebetrieb oder durch einen landwirtschaftlichen Betrieb belästigt wird. Es soll auch die Rechtssicherheit von bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben gestärkt werden, so dass das heute noch praktizierte Heranrücken von Wohnbebauung an bestehende Hofstellen unmöglich gemacht wird.

In diesem Sinne wünsche ich allen Beteiligten an diesem Prozess eine gedeihliche Diskussion und vor allem den Mut zu Reformen, damit auch dieser Bereich der Landwirtschaft bald wieder von positiven Schlagzeilen geprägt wird – und die Landluft wieder zu dem wird, was sie einmal war – unbelastet und würzig.



*Hofrat Univ.-Prof. Ing. Dr. Michael Köck
Landeshygieniker*

Gedanken und ... des Umweltschutzes Landes Steiermark

Mit 1. Jänner 2002 ist im Bereich des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eine weitgehende Neugruppierung und Zusammenfassung der bisherigen Rechts- und Fachabteilungen sowie Abteilungen vorgenommen worden, die auch am gesetzlich eigens geregelten Organ Umweltschutz nicht spurlos vorbei gegangen ist.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Umweltschutz eine sachliche und organisatorische Unabhängigkeit genießt. Seine persönliche Stellung ist mangels näherer gesetzlicher Regeln in der Praxis so auszugestalten, dass den Erfordernissen des Unabhängigkeitsgebotes entsprochen wird. Die organisationsrechtliche Anbindung an die Landesregierung und das Amt der Landesregierung hat nur die Bedeutung eines formalen Ressortierens zur Landesregierung; dies hat insbesondere Bedeutung für die allgemeine budgetäre Vorsorge und Gewährleistung administrativer Hilfestellung (hinsichtlich Personal- und Sachaufwand).

Der Umweltschutz ist systematisch gesehen ein Kontrollorgan und als solches nicht in eine Behörde zu integrieren, die vom Umweltschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabenstellung kontrolliert wird.

Eine über die allgemein dienstliche Tätigkeit hinausgehende Initiative stellten die Gesprächsabende in den Regionen dar. Diese Abende standen unter dem Titel „Abgeordnete, Regionale Medien und Umweltschutz“ unter dem Gesichtspunkt „Der Umweltschutz im Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft und Gesetz“.

Ziel dieser Aktivität war einerseits die in einer Region anstehenden umweltrelevanten Vorhaben in grundsätzlicher Art darzustellen und die für die Verwirklichung des Vorhabens maßgeblichen Rechtsvorschriften zu erläutern. Enttäuschend war, dass die Entscheidungsträger diese Regionengespräche nur sehr zähft annahmen.

Insgesamt fanden sieben Regionsgespräche, nämlich für die Regionen

- Oststeiermark (Bezirke Weiz, Fürstenfeld, Hartberg und Feldbach),
- Mürztal (Bezirke Bruck und Mürzzuschlag)
- Ennstal
- Oberes Murtal (Bezirke Knittelfeld, Leoben, Judenburg und Murau)
- West- und Südweststeiermark (Bezirk Deutschlandsberg und Voitsberg)
- Südsteiermark (Bezirke Leibnitz und Radkersburg) sowie
- Graz und Graz-Umgebung statt.

In diesen Gesprächen wurden mit den Verantwortlichen und den regionalen Medienvertretern regionsspezifische, umweltrelevante Themen besprochen, wobei jeweils die grundsätzliche Haltung des Umweltschutzes dargelegt und begründet wurde. Gleichsam im Dialog sind dann die jeweiligen Standpunkte abgeglichen worden, sodass für den Umweltschutz auch lokal- und regionsbezogene Überlegungen ersichtlich wurden, die für eine ausgewogene, rechtskonforme und dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Haltung, bzw. Vorgangsweise äußerst wertvoll sind.

Rückblickend lässt sich zusammenfassend festhalten, dass auch das 13. Arbeitsjahr des Umweltschutzes zeigt, wie wichtig es ist, dass die Republik mit all ihren nachgeordneten Einrichtungen ihr Bekenntnis zum umfassenden Umweltschutz auch lebt. Dass dies auch tatsächlich möglich ist, zeigen die unzähligen Entscheidungen der Verwaltung, die stets gewährte oftmals persönliche Unterstützung der Dienstnehmer aller drei Gebietskörperschaften und das Vertrauen, dass die Institution „Umweltschutz“ als Ganzes in der Bevölkerung genießt.

Aber was wäre ein Umweltschutz ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? In dankenswerter Weise unterstützen sie ihn mit großem Engagement und mit viel persönlichem Einsatz, sodass nur so die anfallende Arbeit bewältigt werden konnte.

Schön wäre es allerdings, würden manche Verantwortungsträger den Einsatz des Umweltschutzes um den Erhalt der Lebensbedingungen genauso akzeptieren wie ihr eigenes Bemühen um die Durchsetzung der ihnen übertragenen Interessen.



*Dr. Alois Oswald
Umweltschutz*

NOEST-Datenbank im Internet!

Bereits zum 18. Mal erscheint heuer der Umweltschutzbericht. Ein Bericht, der das sachbezogene Vorgehen in den wichtigsten Kernbereichen der Umweltkontrolle des Landes Steiermark 2002 dokumentiert. Mit den unzähligen Daten dient er Experten als wertvolles Nachschlagewerk und bietet eine verständliche Information zur Beurteilung unserer Umweltsituation.

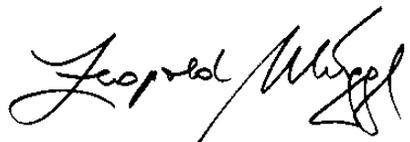
In meine Zuständigkeit fallen alle technischen Vorgänge wie Grundlagen- und Datenermittlungen. Ein Meilenstein in der Erneuerbaren Energie wurde bereits 2001 gelegt, als das „Netzwerk Ökoenergie Steiermark“ installiert wurde. Darin werden die bisher weit gestreuten fachlichen Kompetenzen, organisatorischen und logistischen Strukturen sowie vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten zusammengefasst.

Damit wird ein noch schlagkräftigerer und effizienterer Ausbau der aus den erneuerbaren Energieträgern wie Wasser, Sonne, Biomasse oder Wind gewonnenen Öko-Energie erreicht.

Mittlerweile wurde auch die Datenbank „NOEST-Wissen“ unter der Internetadresse www.noest.steiermark.at errichtet.

Auf bisher 800 Seiten werden allgemein zugänglich Informationen zu allen relevanten Bereichen, die von Einsatzmöglichkeiten bis zur Rechtslage, von realisierten Projekten bis zu Anbietern reichen, angeboten.

Für mich ist Umweltschutz eine Frage der Kultur, auch der politischen. Eine intakte Natur trägt maßgeblich zu unserem Wohlbefinden bei. Und eines kann mit ruhigem Gewissen behauptet werden: die Steiermark kann mit ihrer Umweltschutzsituation mehr als zufrieden sein. Auch wenn immer wieder neue Problemfelder auftreten, deren Lösungen unsere volle Energie und Kreativität verlangen.



*Landeshauptmannstellvertreter
Dipl.-Ing. Leopold Schöggl*

Im Spotlight

Mit dem 18. Umweltschutzbericht informiert die Steiermärkische Landesregierung seit 1985 jährlich in ununterbrochener Reihenfolge den Steiermärkischen Landtag und die Öffentlichkeit über die Umweltschutzarbeit in der Steiermark. Auch dieser Bericht hat wieder besondere Schwerpunkte, auf die ich den geneigten Leser hinweisen möchte.

Die Verkehrsproblematik

Der Motorisierungsgrad nimmt jährlich um etwa 2,5 Prozent zu, in der Steiermark sogar um 3,5 Prozent, also überdurchschnittlich. Wenn es auch erfreulicherweise gelungen ist, für den öffentlichen Verkehr Zuwächse zu erarbeiten, muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass der motorisierte Individualverkehr noch stärker steigt und sich damit die Schere zwischen beiden Systemen weiter öffnet.

Während in allen anderen Sektoren die CO₂-Emissionen eingebremst werden konnten, wachsen diese im Verkehrssektor ungebremst weiter. Die möglichen Gegenstrategien werden im Kapitel „Verkehr“ aufgezeigt.

Der Feinstaub

Dieses Problem hängt sehr eng mit der Verkehrsproblematik zusammen.

Als Feinstaub werden jene Teilchen bezeichnet, deren Durchmesser weniger als 10 Mikrometer beträgt. Der Grenzwert für Feinstaub beträgt 50 µg/m³ als Tagesmittelwert und darf derzeit noch 35 mal pro Kalenderjahr überschritten werden. Bei Überschreiten der Toleranz sind mittel- bis langfristige Maßnahmen zu setzen, um ihn in Zukunft einzuhalten.

Als wissenschaftlich erwiesen gilt, dass der Straßenverkehr die Hauptverantwortung für hohe Feinstaub-Konzentrationen trägt. Diesel-Fahrzeuge mit ihrem Ruß-Ausstoß spielen dabei eine vorrangige Rolle!

Wenn das Verkehrsaufkommen immer weiter zunimmt und der Anteil der Dieselfahrzeuge dabei noch ansteigt, wird ohne einschneidende Maßnahmen auch die Feinstaub-Belastung nicht wirkungsvoll reduziert werden können. Feinstaub wird daher in den Ballungsräumen einer der umweltpolitischen Schwerpunkte der nächsten Jahre sein müssen!

Der Steirische Nationalpark Gesäuse

Am 26. Oktober 2002, dem Nationalfeiertag, war es soweit: Mit der feierlichen Unterzeichnung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark wurde eine der größten Erosionslandschaften der Welt, der „Österreichische Grand Canyon“ offiziell zum sechsten Nationalpark Österreichs.

Die internationale Naturschutzvereinigung IUCN bewertete diesen Nationalpark unter anderem mit dem Prädikat „Herausragender Naturraum mit hoher biologischer Vielfalt“. Damit wurden dreizehn Jahre harte Arbeit mit so manchem Rückschlag doch noch belohnt.

Die Naturschutzarbeit des Landes konzentrierte sich im Berichtsjahr aber auch auf weitere wichtige Vorhaben: Die Realisierung der 40 steirischen Europaschutzgebiete, die Naturschutzgesetznovelle 2003, der neue Naturpark Südsteirisches Weinland, die Revision der Landschaftsschutzgebiete und eine Fülle von Naturschutzförderungsmaßnahmen beweisen die neue Dynamik der steirischen Naturschutzarbeit.



*Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Rupprecht
Umweltschutzkoordinator der
Steiermärkischen Landesregierung*

Umwelt-Kalender 2002

Jänner

24. Graz: Landesnaturschutzbeirat

25. Graz: Haus der Baubiologie „Unsere Zukunft heißt Stoffflusswirtschaft“

Februar

4. St. Michael: Präsentation „Kinder der Zukunft“ – der Lokalen Agenda 21

März

1. Deutschlandsberg, Schloss Frauenthal: Wanderausstellung „Natur on Tour“

13. Graz: Tagung „Ökologie und Bildung – Auftrag für die Gemeinden“

14. Graz, Wirtschaftskammer: „AWK-Plus“ (Ökologische Betriebsberatung)

April

5. Trofaiach, Franz-Jonas-Hauptschule: Wanderausstellung „Natur on Tour“

6. Sankt Gallen: Baumpflanzungsfest aus Anlass der Pflanzung von 35 alten Mostobstbäumen

25. Großsteinbach: Eröffnung „Haagens Bauernladen“ Netzwerk Lebensmittel – Landwirtschaft

30. Graz, Wirtschaftskammer: Tagung „Abfallwirtschaftsgesetz 2002 neu – Chancen und Konsequenzen einer modernen Abfallstrategie“

Mai

3. Neuberg a. d. Mürz: Wanderausstellung „Natur on Tour“

27. Graz, Wirtschaftskammer: „Die Steirische Siedlungswasserwirtschaft – 30 Jahre Förderung des Ausbaues der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“

31. Pöllau: Wanderausstellung „Natur on Tour“

Juni

1. Unterrohr/Wolfau, Lafnitzwiesen: Präsentation des neuen Ramsargebietes Lafnitztal

7. Graz, Hauptbrücke: Offizielle Eröffnung der Muruferpromenade

12. Graz, Heimatsaal: 3. Mur-Enquete

15. Aflenz-Kurort: Eröffnung der Ausstellung „Zauberwelt des Wassers 2002 – Wasser – Technik – Leben“

20. Schloss Herberstein, Multimediazentrum: Pressekonferenz „Natura 2000 in der Steiermark“

21. Mureck: Eröffnung der 1. Internationalen Energieschaustraße
21. Halbenrain, Rothof des Schlosses Halbenrain: Präsentations- und Diskussionsveranstaltung „Lebensraum Unteres Murtal“ INTERREG
27. Graz, Palais Attems: Präsentation des Umweltschutzberichtes 2001 des Landes Steiermark
27. Graz, Palais Attems: Verleihung des Umweltschutzpreises 2001 des Landes Steiermark
27. Großhart, Naturteich: „Der ländliche Raum – Zukunftsschiene oder Abstellgleis?“
August
3. Stein a. d. Enns, Schloss Großsölk, Naturparkhaus: Wanderausstellung „Natur on Tour“
30. Hartberg, Ökopark: Eröffnung der Ausstellung Stoffflusswirtschaft
September
1. Inkrafttreten der Novellierung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993
7. Bruck a. d. Mur, Naturschutzzentrum Weitental: Wanderausstellung „Natur on Tour“
13. Graz, Tummelplatz: Alpe-Adria-Bio-Fest mit Verleihung des Umweltzeichens an steir. Betriebe
21. Schloss Seggau bei Leibnitz: Naturpark-Gipfel 2002
21. Schloss Seggau bei Leibnitz: Eröffnung des Naturparks „Südsteirisches Weinland“
Oktober
3. St. Ulrich im Greith, Kulturhaus: Veranstaltung „Umwelt ohne Grenzen: Land/Menschen/Wirtschaft/Kultur: Was ist zu tun?“
5. Weiz, VA Tech Hydro: 110-jähriges Firmenjubiläum Elin-Firmen mit Verleihung des Umweltpreises „Klimabündnisbetrieb“
7. Deutschlandsberg: Österreichische Wasserrechtsreferentenkonferenz
9. Schloss Seggau bei Leibnitz: Eröffnung Öko-Kongress im Rahmen der Kalachakra-Kultur 2002
10. Knittelfeld: Umwelttag 2002 der Landeskrankenhäuser Judenburg und Knittelfeld
23. Graz: Präsentation des Leitfadens „Lärmschutz und Lärmsanierung“
25. Hohenbrugg a. d. Raab: Projektgebiet „Mein Quadratmeter Raabtal“; feierliche Präsentation „Wasserleben Raab-Auen“
26. Admont: Unterzeichnung des Staatsvertrages „Nationalpark Gesäuse“
Dezember
5. Graz, Cineplexx-Kino: „Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit“